

1. Projektauswahlkriterien

Steckbrief	
Bundesland	Baden-Württemberg
EFRE-OP	Innovation und Energiewende
Kurzbeschreibung	Projektauswahlkriterien sind ein zentrales Instrument, um (ökologische) Nachhaltigkeit als Querschnittsziel umzusetzen. Im EFRE-Programm des Landes Baden-Württemberg werden ausschließlich Projekte gefördert, die bei der Bewertung ihrer Umweltwirkungen im Rahmen der Antragsprüfung ein positives Ergebnis erreichen. Projektanträge, die als neutral oder negativ bewertet werden, sind von der EFRE-Förderung ausgeschlossen.
Ansprechpartner	Umweltbeauftragte Christine Janusch, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, christine.janusch@mlr.bwl.de

Hintergrund

Für jedes Operationelle Programm sind gemäß den EU-Vorgaben geeignete Verfahren und Kriterien zur Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ bei der Auswahl von Vorhaben aufzustellen und anzuwenden¹. Projektauswahlkriterien sind damit ein zentrales Instrument, um das Ziel der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität horizontal in allen Förderbereichen zu verankern; auch in Bereichen die nicht in erster Linie auf die Verbesserung der Umwelt ausgerichtet sind.

In Baden-Württemberg wurde, aufbauend auf den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, bei der Umsetzung des EFRE OP „Innovation und Energiewende“ in der Förderperiode 2014 – 2020 ein ambitionierter Weg zur Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen der Projektauswahl entwickelt und realisiert. In allen Förderbereichen werden dazu bei der Bewertung der Projektanträge die Umweltwirkungen einbezogen, indem geeignete Indikatoren erhoben und im Zusammenhang bewertet werden. Gefördert werden nur Projekte mit positiven Umweltwirkungen, die über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus gehen. Projektanträge, die als neutral oder negativ bewertet werden, sind von der EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Ziele

Ziel dieser Vorgehensweise ist, die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu lenken. Die Projektauswahlkriterien werden dabei sowohl zum Ausschluss von Projekten (mit neutralen oder negativen Umweltwirkungen) sowie zur Selektion genutzt, da in Konkurrenz stehende Förderanträge mit besseren Umweltwirkungen

¹ Art. 125 (3)a der VO 1303/2013: „In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde a) geeignete Auswahlverfahren und –kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die III) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 und 8 (Nachhaltige Entwicklung) Rechnung tragen“. Anm.: Nachhaltige Entwicklung wird hierbei entsprechend Art. 8 der VO 1303/2013 im ökologischen Sinn verstanden

bei ansonsten gleicher fachlicher Eignung vorrangig behandelt werden. Darüber hinaus soll bei den Projektträgern die Bewusstseinsbildung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Projekte unterstützt sowie das Monitoring und die Evaluation des Querschnittsziels Nachhaltigkeit im Rahmen des ergebnisorientierten Ansatzes der Förderung verbessert werden.

Konzeption

Das grundlegende Verfahren zur Umweltbewertung EFRE-geförderter Maßnahmen in Baden-Württemberg wurde bereits in der vergangenen Förderperiode entwickelt und erprobt (siehe Kaiser 2014). Wie die folgende Übersicht verdeutlicht, wird strukturell zwischen direkten und indirekten Umweltwirkungen unterschieden.

Direkte Umweltwirkungen	Indirekte Umweltwirkungen
Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsphase und /oder • Nutzungsphase der Projekte, wie z.B. Energie-, Materialverbräuche	Bezug auf Folgen der Projektumsetzung, wie z.B. Umweltwirkungen in Folge <ul style="list-style-type: none"> • der Anwendung von hergestellten / entwickelten Produkten, Dienstleistungen oder Prozesse und/ oder von • der Weitergabe von Wissen, das in einem Projekt erarbeitet wird
Erhebung und Bewertung <ul style="list-style-type: none"> • bei investiven Projekten 	Erhebung und Bewertung bei <ul style="list-style-type: none"> • investiven Projekten • nicht-investiven Projekten

Quelle: Kaiser, Dominic (2015): [Zielbeiträge von Clusterprojekten](#). ppt vom 03.02.2015

In einer Studie (Ramboll 2014) für das Ministerium wurde das für die EFRE-Förderung 2007 – 2013 eingerichtete System für die Bewertung von Umweltwirkungen von Projekten untersucht und für den Einsatz in der Förderperiode 2014 – 2020 weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage wurden 11 Themenbereiche und Indikatoren identifiziert, mit denen die Umweltwirkungen der Projekte erfassen werden.

Übersicht: Themenbereiche Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Direkte Umweltwirkungen	Indirekte Umweltwirkungen
1. Schutzgut Wasser 2. Flächeninanspruchnahme 3. Schutzgut Luft (ohne CO ₂ , das unter 5. berücksichtigt wird) 4. Biologische Vielfalt, Fauna und Flora 5. Energieerzeugung und Energieverbrauch 6. Materialeinsatz	7. Veränderung des Transportaufkommens 8. Aufbau und Weitergabe umweltrelevanter Wissens 9. Umweltfreundliche Beschaffung in der Nutzungsphase des Vorhabens 10. Umweltwirkungen infolge des Vorhabens, z.B. von durch das Vorhaben angestoßenen Investitionen, Prozessen, Dienstleistungen und Konsum 11. Indirekte Wirkungen von durch das Vorhaben geschaffenen Produkten, Prozessen, Dienstleistungen auf Schutzgüter

Quelle: [Excel-Formular Nr. 6-a. Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung von Innovation in Unternehmen](#)

Wichtig war dabei, die erwarteten Umwelteffekte möglichst umfassend abzubilden und gleichzeitig die Erhebung und Bearbeitung handhabbar zu halten. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Bewertung auch aggregierbar sein, damit im Rahmen des Möglichen auch vergleichende Aussagen über die Umweltwirkungen von Projekten getroffen werden können.

Umsetzung

Die Erfassung und Bewertung der Umweltwirkungen erfolgt mittels Excel-basierter Formulare für jede einzelne Fördermaßnahme. Die Antragsteller müssen hier beschreiben, erläutern und soweit möglich belegen, welche positiven, neutralen oder negativen Umweltwirkungen mit dem Vorhaben verbunden sind.

Für jedes der o.g. Themenbereiche erfolgt dabei eine Operationalisierung und ggf. auch eine Quantifizierung wie das folgende Beispiel für den Themenbereich „Flächeninanspruchnahme“ bei der Fördermaßnahme „Innovation in Unternehmen“ zeigt. Darüber hinaus werden themenspezifische ergänzende Informationen und Ausfüllhinweise sowie zur Bewertung gegeben.

Übersicht: Operationalisierung des Themenbereichs 2. Flächeninanspruchnahme

2. Flächeninanspruchnahme	
Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Flächeninanspruchnahme in der Investitionsphase aus?	
Bitte geben Sie die Größe der versiegelten Fläche <u>vor</u> Umsetzung Ihres Projekts an (m ²)	
Bitte geben Sie die Größe der versiegelten Fläche <u>nach</u> Umsetzung Ihres Projekts an (m ²)	
Die Bilanz der Flächenversiegelung beträgt (m ²)	-
Erläuterung zur Bewertung:	
Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Bilanz Ihrer Angaben zur Flächenversiegelung (s. Ergänzende Informationen im Kasten unten). Ihre Angaben werden wie folgt mit Punkten bewertet:	
– Die Bilanz der Flächenversiegelung ist größer Null, d.h. in Summe wird zusätzliche Fläche	Punkte
– Die zusätzlich versiegelte Fläche ist größer oder gleich 1.000 m ²	-1
– Die zusätzlich versiegelte Fläche ist kleiner als 1.000 m ²	-0,5
– Durch Ihr Projekt ändert sich die Größe der versiegelten Fläche (ggf. in der Bilanz) nicht.	0
– Die entsiegelte Fläche ist kleiner als 1.000 m ²	0,5
– Die entsiegelte Fläche ist größer oder gleich 1.000 m ²	1
Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.	

Quelle: [Excel-Formular Nr. 6-a. Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung von Innovation in Unternehmen](#)

Das Bewertungsergebnis wird von den zuständigen Verwaltungsstellen auf der Grundlage der Angaben des Excel-Formulars ermittelt. Für die Antragsteller besteht die Möglichkeit sich in einem weiteren Tabellenblatt „Auswertung Querschnittsziele“ eine unverbindliche

automatisierte Bewertung Ihres Projekts ausgeben zu lassen. Bei der Bewertung der Querschnittsziele gelten die folgenden Grundsätze.

Grundsätze der Bewertung	
positiv (+)	Positiv gewertet werden z.B. Maßnahmen, die gesetzliche Anforderungen übererfüllen oder bei Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Stand oder der üblichen Praxis darstellen
neutral (0)	neutral gewertet wird die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (z.B. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)
negativ (-)	Negativ gewertet wird, wenn gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt werden oder wenn sich durch ein Projekt Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Stand ergeben, z.B. hinsichtlich Energieeffizienz

Quelle: MLR (2014): Zielbeiträge der Projekte. Informationen für Antragstellende. EFRE-Programm „Innovation und Energiewende“ in Baden-Württemberg 2014-2020

Positive Umweltwirkungen von Projekten werden in der Regel in zwei Stufen bewertet, der relativen sowie der absoluten Veränderung, die das Projekt bewirkt (hier am Beispiel Materialeinsparung skizziert):

- Stufe 1: Das Projekt führt zu einer relativen Verringerung der Ressourcennutzung im Verhältnis zu den Leistungen des Vorhabens (Output – hergestellte Produkte, neu installierte Maschinen), z.B. zur Verringerung der benötigten Materialmenge je hergestellter Einheit. Dies kennzeichnet eine Verbesserung der Effizienz der Ressourcennutzung. Dabei kann die Ressourcennutzung insgesamt weiter angestiegen sein.
- Stufe 2: Das Projekt führt zu einer absoluten Verringerung der Ressourcennutzung.

Eine absolute Verbesserung der Umweltwirkungen entsprechend Stufe 2 werden stets positiver, also mit einer höheren Punktezahl bewertet, als Angaben nach Stufe 1. Negativ bewertet wird, wenn sich die Ressourcennutzung im Verhältnis zum Output erhöht, das Projekt also zu einer Verschlechterung der Ressourceneffizienz führt.

In der Bewertung investiver Projekte werden die direkten Umweltwirkungen im Verhältnis 60:40 zu den indirekten Umweltwirkungen gewertet.

Verwendungsnachweis

Im Rahmen des Verwendungsnachweises wird mit einem weiteren Excel-basierten-Formular geprüft, ob die Abschätzungen der Umweltwirkungen zutreffen und bestätigt werden können oder sich Änderungen ergeben haben. Wie die folgende Übersicht zeigt bestätigen die Fördermittelempfänger hierbei die ursprünglichen Angaben bzw. machen Angaben zu den tatsächlich eingetretenen Änderungen und erläutern diese.

2. Flächeninanspruchnahme	
Die Angabe im Formular "Geplante Zielbeiträge" wird bestätigt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Wenn "Ja", fahren Sie bitte fort bei der nächsten Frage. Wenn "Nein", geben Sie bitte die tatsächliche Flächeninanspruchnahme in der Investitionsphase Ihres Projekts und die zutreffenden Bewertungspunkte an (vgl. dazu Punkteskala im Formular "Geplante Zielbeiträge") und erläutern Sie die aufgetretenen Änderungen.</p>	
Größe der versiegelten Fläche vor Umsetzung Ihres Projekts (m ²)	<input type="text"/>
Größe der versiegelten Fläche nach Umsetzung Ihres Projekts (m ²)	<input type="text"/>
Die Bilanz der Flächenversiegelung beträgt (m ²)	<input type="text" value="-"/>
Erläuterung:	Punkte
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Quelle: Excel-Formular Nr. 6-V. [Erreichte Zielbeiträge beim Verwendungsnachweis für SPITZE AUF DEM LAND!!!](#)

Erfolgsfaktoren

Die erfolgreiche Nutzung von Projektauswahlkriterien in Baden-Württemberg als Instrument, um (ökologische) Nachhaltigkeit umzusetzen, wurde durch die folgenden Punkte begünstigt:

- Politischer Wille der Landesregierung zur Verankerung von Nachhaltigkeit als Grundprinzip sowie zur ökologischen Modernisierung und Stärkung der Bioökonomie;
- Relativ überschaubares Programm (246 Mio. €) mit dem Fokus auf Innovation und Energiewende durch große Projekte und Tradition der Ressourcenschonung;
- Ausreichende Ressourcen für Konzeptionierung und Implementation aufgrund des Umweltbeauftragten und relativ wenigen, aber großen Projekten;
- Gelungene Operationalisierung des Ansatzes aufgrund der Erfahrungen der Förderperiode 2007-13.

Fazit

Das EFRE-OP „Innovation und Energiewende“ in Baden-Württemberg geht mit der Anforderung nur Projekte mit positiven Umweltwirkungen zu fördern deutlich über die gängige Praxis hinaus. Das good-practice-Beispiel verdeutlicht eindrucksvoll das Potenzial von Projektauswahlkriterien für die Umsetzung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ sowohl im Hinblick auf die Selektion und den Ausschluss von Projekten, die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei Antragstellern sowie für das Monitoring und die Evaluation des Querschnittsziels.

Quellen und weitere Informationen

- Kaiser, Dominic (2014): [Umweltbewertung von EU-Fördermaßnahmen](#). Ökologisch nachhaltige Strukturförderung in Baden-Württemberg; in Ökologisches Wirtschaften 1.2012
- Ramboll Management Consulting GmbH (2014): [Nachhaltige Entwicklung. Als Grundlage für die Förderfähigkeit von EFRE-Projekten in Baden-Württemberg 2014 – 2020](#)
- Verwaltungsbehörde EFRE Baden-Württemberg / MLR (2014): [Zielbeiträge der Projekte, Informationen für Antragstellende](#). EFRE-Programm „Innovation und Energiewende“ in Baden-Württemberg 2014 – 2020
- Verwaltungsbehörde EFRE Baden-Württemberg / MLR (2014): [Auswahlkriterien und -methodik für Vorhaben \(Projektauswahlprinzipien\)](#). EFRE-Programm „Innovation und Energiewende in Baden-Württemberg 2014 – 2020. Fassung vom 17.11.2014, genehmigt durch den Begleitausschuss am 04.12.2014
- Verwaltungsbehörde EFRE Baden-Württemberg / MLR (2014): Innovation und Energiewende. Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014 - 2020
www.efre-bw.de

Impressum

Dirk Schubert, nova-Institut
In der Kümme 122, 53175 Bonn
Mail: Dirk.Schubert@nova-Institut.de, Tel: +49 228 538 8439

Diese Veröffentlichung entstand im Rahmen des von BMUB und UBA geförderten Vorhabens „Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung“

Gefördert durch:

